

Interpellation Sartory-Wil/Rudin-Jona vom 19. Februar 2001
(Wortlaut anschliessend)

Führung der Bezirks- und Regionalgefängnisse

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. April 2001

Beda Sartory-Wil und Christian Rudin-Jona erkundigen sich mit einer Interpellation, die sie in der Februarsession 2001 eingereicht haben, nach der Entlastung der Kantonspolizei von berufsfremden Aufgaben, insbesondere auch von der Betreuung der Gefangenen in den Bezirksgefängnissen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen verfügt über Bezirksgefängnisse in St.Gallen (24 Plätze), Altstätten (7 Plätze), Flums (10 Plätze), Uznach (14 Plätze), Bazenheid (8 Plätze), Wil (7 Plätze), Flawil (3 Plätze) und Gossau (9 Plätze) sowie das kantonale Untersuchungsgefängnis beim Klosterhof in St.Gallen (18 Plätze). Das Bezirksgefängnis Widnau (9 Plätze) dient seit 11. Juni 1997 dem Vollzug der ausländerrechtlichen Haft. Die Bezirksgefängnisse in Rorschach, Buchs und Lichtensteig entsprechen den Anforderungen an eine sichere und menschenwürdige Unterbringung von Gefangenen nicht mehr und werden deshalb seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt.

Nach Art. 5 der Verordnung über die Gefängnisse und Vollzugsanstalten bezeichnet das Polizeikommando einen Polizeibeamten als Gefangenenbetreuer, soweit nicht besondere Gefangenenbetreuer bestellt werden. Der Gefangenenbetreuer sorgt für die Betreuung der Gefangenen, wacht über die Einhaltung besonderer Anordnungen der einweisenden Stelle oder des Gefängnisarztes und ist für die Sicherheit und einen geordneten Gefängnisbetrieb verantwortlich. Die Gefangenenbetreuer sind dem Polizeikommando unterstellt. Ausgenommen sind die Gefangenenbetreuer des Bezirksgefängnisses St.Gallen, die dem Leiter des Untersuchungsamtes St.Gallen unterstellt sind. Das Bezirksgefängnis St.Gallen wird von sechs zivilen Gefangenenbetreuern betrieben. Im kantonalen Untersuchungsgefängnis sind drei zivile Gefangenenbetreuer tätig, im Bezirksgefängnis Gossau und im Ausschaffungsgefängnis Widnau je ein ziviler Gefangenenbetreuer. Sie sorgen für die Betreuung der Gefangenen und werden auch für Transporte oder als Begleiter bei Zuführungen eingesetzt.

Am 28. November 1999 hat die Stimmbürgerschaft dem Projekt und dem Kostenvoranschlag für den Neubau eines Regionalgefängnisses mit 44 Plätzen in Altstätten zugestimmt. Die Bauarbeiten sind im Gang. Die Eröffnung des Gefängnisses ist gegen Ende 2003 geplant. Das Regionalgefängnis Altstätten wird – wie bereits das Bezirksgefängnis St.Gallen – im 24-Stunden-Betrieb durch zivile Gefangenenbetreuer geführt. Dafür sind mindestens elf Stellen (einschliesslich Verwalter und Stellvertreter) erforderlich (vgl. Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. Oktober 1998 zum Grossratsbeschluss über den Neubau eines Regionalgefängnisses mit Untersuchungsrichteramt in Altstätten, in: ABI 1998, 2330 ff.).

Nach der Inbetriebnahme dieses neuen modernen Gefängnisses werden die Bezirksgefängnisse in Altstätten, Wil und Flawil für den Vollzug der Untersuchungshaft nicht mehr genutzt. Die Leitung der Bezirksgefängnisse und die Unterstellung der zivilen Gefangenenbetreuer wird neu geregelt. Es ist vorgesehen, die Bezirksgefängnisse spätestens auf den Zeitpunkt der Neueröffnung des Regionalgefängnisses Altstätten dem Justiz- und Polizeidepartement direkt zu unterstellen. Dafür werden im Justiz- und Polizeidepartement die nötigen Strukturen geschaffen.

Bei den Polizeistationen, welche die geschlossenen oder zu schliessenden Bezirksgefängnisse betrieben haben oder betreiben, sind Entlastungen bereits eingetreten oder absehbar. Die verbleibenden Bezirksgefängnisse belasten die betreffenden Polizeistationen tatsächlich immer stärker: Die in den letzten Jahren aufgrund der gestiegenen Sicherheitsanforderungen vorgenommenen baulichen Verbesserungen haben den Betreuungsaufwand nicht verringert. Im Gegenteil müssen die Überwachungsanlagen kontrolliert werden. Zellen dürfen nur geöffnet werden, wenn wenigstens zwei Mitarbeiter im Gefängnis präsent sind und sich gegenseitig unterstützen können. Die notwendigen Zellenrufanlagen, welche die direkte Kommunikation der Gefangenen mit ihren Betreuern ermöglichen, bringen Arbeitsaufwand. Das neue Haftrecht und die Neuorganisation der Gefangenentransporte haben zu einer Zunahme der Häftlingstransporte und zu einem zusätzlichen Aufwand auch ausserhalb der Öffnungszeiten der betroffenen Polizeistationen geführt.

Die von den Interpellanten angestrebte Verbesserung würde nicht erreicht, wenn Polizeibeamte der Polizeistationen, die einen Teil ihrer Arbeitszeit für die Gefangenenbetreuung aufwenden, einfach durch zivile Gefangenenbetreuer ersetzt würden. Vielmehr müssten zusätzlich zivile Gefangenenbetreuer angestellt werden. Bisher wurde von einem Arbeitsaufwand für die Gefangenenbetreuung von rund einer Stunde je Hafttag und Person ausgegangen. Ein Gefängnis muss allerdings betreut werden, ob es voll oder nur teilweise belegt ist; dazu kommen die gestiegenen Sicherheitsanforderungen, die wesentlich auch dem Schutz des Gefängnispersonals dienen, sowie der zusätzliche Aufwand im Zusammenhang mit den Gefangenentransporten. Deshalb wird je Gefängnisstandort von einem Personalaufwand von etwa zwei Stellen ausgegangen. Dies zeigt auf, dass kleine Gefängnisse auf Dauer nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Kurzfristig könnte die Situation durch Anstellung eines zweiten zivilen Gefangenenbetreuers in Widnau – das Ausschaffungsgefängnis ist insbesondere durch die regelmässigen Transporte zum Flughafen Zürich-Kloten und zur Empfangsstelle in Kreuzlingen sowie die Vorführungen bei den diplomatischen Vertretungen in Bern und Genf stark belastet – und durch je einen Gefangenenbetreuer in Flums, Uznach und Bazenheid verbessert werden.

Als Folge des Berichtes 40.94.03 «Aufgabenerfüllung durch die Kantonspolizei», der sich zu den Prioritäten der einzelnen polizeilichen Aufgaben ausspricht und Möglichkeiten zum effizienten Einsatz der Polizeikräfte aufzeigt, wurde mit der Motion 42.94.09 «Entlastung qualifizierter Polizeikräfte von artfremder Routinearbeit» verlangt. Im Anschluss an diesen Motionsauftrag wurden verschiedene Verbesserungen, beispielsweise in der Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, durch organisatorische Massnahmen erreicht. Ferner wurde mit dem Nachtragsgesetz zum Polizeigesetz vom 18. Juni 1998 (ABI 1997, 2301 ff.; 1998, 940 f.) die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit den Gemeinden bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs neu geregelt. Auch weiterhin stellt die Entlastung der Polizeikräfte von administrativen Arbeiten eine wichtige Führungsaufgabe dar, damit die beschränkten polizeilichen Ressourcen möglichst effizient für die Verhinderung und Abklärung von Straftaten eingesetzt werden können.

18. April 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.09

Interpellation Sartory-Wil / Rudin-Jona: «Führung der Bezirks- und Regionalgefängnisse (S1)

Die Kantonspolizei St.Gallen kämpft zusehends mit Personalengpässen. Die Übertragung immer neuer Aufgaben, die Zunahme von Grossanlässen mit erhöhtem Polizeiaufwand und der wachsende Administrativaufwand bei der täglichen Arbeit belasten den Mannschaftsbestand erheblich.

Um Ressourcen besser zu nutzen sind die Beamten dringend von polizeifremden Aufgaben zu entlasten.

Ausgebildete Polizeibeamte sind heute unter anderem auch eingesetzt in der Betreuung der Bezirksgefängnisse. Die Führung von Gefängnissen ist eine polizeifremde Aufgabe. Im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Regionalgefängnis Altstätten sollen für die 44 Zellenplätze 11-15 zivile Gefängnisangestellte beschäftigt werden (ca. 0.3 Angestellte pro Zellenplatz und Häftling).

Für die Betreuung verschiedener Bezirksgefängnisse (Flums, Uznach, Bazenheid, Wil, Gossau) sind heute immer noch Polizeibeamte eingesetzt. Pro Gefängnis sind jeweils 1 Gefangenewart sowie ein Stellvertreter bestimmt. Diese ausgebildeten Polizeibeamten erledigen Aufgaben wie: Essen austeilern, Geschirr zurückfassen und abwaschen, Häftlinge beim Spazieren beaufsichtigen, Zellen reinigen, Beaufsichtigen von Besuchen, Einkauf, Vorführtransporte zu Untersuchungsrichtern oder Gerichten, Haftverlegungen und vieles mehr. Dadurch werden rund 4-6 dringend benötigte Stellen für polizeifremde Aufgaben absorbiert.

Die Regierung wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Kantonspolizei vermehrt von berufsfremden Aufgaben zu entlasten ist, um Personalressourcen zur Bewältigung der eigentlichen Polizeiarbeit freizusetzen?
2. Ist die Regierung bereit, so schnell wie möglich, also noch vor Inbetriebnahme des Regionalgefängnisses Altstätten, im Jahr 2003, zur Betreuung der Bezirksgefängnisse, Mitarbeiter der Kantonspolizei durch Zivilangestellte zu ersetzen?
3. Plant die Regierung weitere Massnahmen, die Kantonspolizei von berufsfremden Aufgaben zu entlasten?»

19. Februar 2001